

1.	ALLGEMEINES	2
1.1.	EIGENTUM / ZWECK / ANLAGE	2
1.2.	ORGANE / AUFSICHT	2
1.3.	HAFTUNG	2
1.4.	PARKPLÄTZE	2
1.5.	TENNISPLÄTZE	2
2.	BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN	3
2.1.	ZUTRITT	3
2.1.1.	Clubhaus	3
2.1.2.	Tennisplätze	
2.2.	SORGFALT / ORDNUNG	3
2.2.1.	Allgemein	3
2.2.2.	Ein- und Ausfahrt Rolltor	3
2.2.3.	Reinigung	3
2.2.4.	Bestuhlung innen	4
2.2.5.	Bestuhlung aussen	4
2.2.6.	Küche	4
2.2.7.	Kaffeemaschine	4
2.2.8.	Cheminée	4
2.2.9.	Rauchen	4
2.2.10.	Garderoben / Duschen	4
2.2.11.	Sonnenschirme	5
2.2.12.	Gasgrill	5
2.2.13.	Kühlschränke	5
3.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5
3.1.	SICHERHEIT	5
3.1.1.	Sicherheit im Umgang mit Feuer	6
3.1.2.	Haustiere	6
3.2.	CLUBLOKAL - RESERVIERUNG	6
3.3.	SCHLÜSSEL	6
3.3.1.	Allgemeines	6
3.4.	INKRAFTTRETEN	6

1. Allgemeines

1.1. Eigentum / Zweck / Anlage

Die Sportanlage und das Clubhaus stehen im Eigentum der Stadt Winterthur. Die Tennisanlage samt sanitären Anlagen dient der sportlichen Betätigung der Mitglieder, Abonnenten und Gästen des TC Oberi, das Clublokal «TimeOut» als Vereinslokal und für Veranstaltungen Dritter. Der TC Oberi ist verpflichtet, der Eigentümerin die Vermietung des Lokals an Dritte zu melden.

Zur Sportanlage des TC Oberi gehören:

- 4 Sandplätze samt zugehöriger Anlagen (Netze, Bewässerung), Hilfsmittel (Besen, Schlepptetze), Blendtücher, Bänke, Sonnenschirme etc.
- Mitbenützung sanitäre Anlagen (Garderoben, Duschräume, WC, Kästchen)
- Zuschauerränge mit Sitzgelegenheiten
- Clublokal «TimeOut» (mit 60 Sitzplätzen innen und 40 Sitzplätzen aussen)
- Mitbenützung Parkplätze auf der Frontseite des Fussballplatzes

Der Zutritt und die Nutzung der Sportanlage Wallrüti ist im Übrigen im Nutzungs- und Spielreglement der Tennisplätze geregelt.

1.2. Organe / Aufsicht

Die oberste Aufsicht über die Benützung der Sportanlage obliegt dem Sportamt der Stadt Winterthur. Behördlichen Anweisungen ist strikte Folge zu leisten.

Für die Belegung und die Benützung der Tennisplätze und des Clublokals sind der Vorstand und die Delegierten des TC Oberi zuständig. Diese erfolgen ausschliesslich über das Reservationssystem «courtsonline» sowie über Buchungsanfragen an reservation@tcoberi.ch

Der ordentliche Unterhalt des Clublokals und dessen Einrichtung sowie der Unterhalt und die Wartung der Tennisplätze fällt in die Zuständigkeit der Platzwarte. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Vermietung des Clublokals an Mitglieder und Dritte gilt ergänzend das entsprechende Reglement und die Konditionen.

1.3. Haftung

Die Benutzer haften für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und sonstigen Anlagen und Gegenständen verursachen.

Den Organisatoren von Veranstaltungen und Wettkämpfen wird empfohlen, gegebenenfalls eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

1.4. Parkplätze

Eine zur Nutzung der Sportanlage berechnete Person ist befugt, ihr Motorfahrzeug auf einem der hierfür vorgesehenen Parkfelder am Ende des Fussballfeldes (Seite Wallrüti-Strasse) abzustellen. Das **Dauerparken ist untersagt!** Nachtparkierer werden verwahrt und im Wiederholungsfalle verzeigt.

Für Fahrräder stehen vor dem Clublokal Veloständer zur Verfügung. Der Eingang zum Clublokal muss in jedem Fall frei bleiben.

1.5. Tennisplätze

Es gilt das Reglement und die Nutzungsbedingungen der Tennisplätze (**AGB**).

2. Benützungsvorschriften

2.1. Zutritt

Zutritt zur Sportanlage haben Mitglieder und Abonnenten des TC Oberi und deren Gäste. Das Betreten des Clublokals «TimeOut» ist Mitgliedern des TC Oberi und deren Gästen vorbehalten. Es wird auf das Reglement und die Nutzungsbedingungen der Tennisplätze verwiesen (**AGB**).

Grundsätzlich ist die Sportanlage ab Saisonöffnung (jeweils im April) bis zum Saisonabschluss (jeweils anfangs November) ab 07:45 Uhr geöffnet. Das Bespielen der Tennisplätze nach 22:00 Uhr ist untersagt.

Bei schlechtem Wetter ist die Anlage in der Regel geschlossen. Mitglieder, welche sich in dieser Zeit dennoch im Clublokal aufhalten möchten, müssen dies per Mail oder telefonisch voranmelden: reservation@tcoberi.ch oder **Tel. 055 229 14 44**.

Die Platzwarte entscheiden über die Öffnung der Anlage und die Bespielbarkeit der Plätze. Platzsperrungen sind im Reservationssystem «courtsonline» und/oder auf der Webseite des TC Oberi (www.tcoberi.ch) vermerkt. Diese sind verbindlich.

Im Winter ist die Sportanlage grundsätzlich geschlossen. Das Clublokal kann aber auch in dieser Zeit gemietet werden: reservation@tcoberi.ch oder **Tel. 055 229 14 44**.

2.1.1. Clublokal

Das Clublokal steht allen Mitgliedern des TC Oberi und deren Gästen während der Tennissaison wie folgt zur Verfügung:

Sonntag bis Donnerstag: von 08:00 – 22:00 Uhr

Freitag und Samstag: von 08:00 – 23:00 Uhr

Besondere Vereinbarung: Abweichungen hiervon bedürfen einer schriftlichen Genehmigung des TC Oberi oder sind im Mietvertrag explizit zu erwähnen

2.2. Sorgfalt / Ordnung

2.2.1. Allgemein

Schäden sind durch die verantwortliche Person umgehend an **055 229 14 44** zu melden.

Bei Heizung, Belüftung, Beleuchtung und Duschen ist auf sparsamen Energieverbrauch zu achten. Nach Veranstaltungen jeglicher Art ist das Clublokal ordentlich, aufgeräumt und gereinigt zu verlassen. Den Anweisungen der Platzwarte und der Vorstandsmitglieder ist Folge zu leisten.

2.2.2. Ein- und Ausfahrt Rolltor

Ein- und Ausfahrt zum Clubgelände ist für Feuerwehr und Ambulanz freizuhalten. Fahrzeuge dürfen hier nur zum Ein- und Ausladen parkiert werden. Zulässig ist das kurzfristige Be- und Entladen von Fahrzeugen.

2.2.3. Reinigung

Clubhaus und Clublokal müssen in jedem Fall ordentlich hinterlassen werden. Es gelten in Ergänzung hierzu das Reglement und die Nutzungsbedingungen der Tennisplätze und die Konditionen und Nutzungsbedingungen sowie die besonderen Vereinbarungen im Falle der Vermietung des Clublokals.

Die Reinigung aller sanitären Anlagen erfolgt im Auftrage des Hausdienstes der Stadt Winterthur.

Bei Vermietung des Clublokals trägt der TC Oberi die zusätzlichen Kosten für die Reinigung der Toiletten und des Clublokals. Diese sind grundsätzlich im Mietpreis inbegriffen. Im Falle einer ausserordentlichen Verschmutzung des Lokals oder der sanitären Anlagen ist der TC Oberi befugt, allfällige Zusatzkosten dem Mieter aufzuerlegen.

2.2.4. Bestuhlung innen

Tische und Stühle müssen vor Verlassen der Lokalität, soweit erforderlich, gereinigt und wieder an in ihren ursprünglichen Standort zurückgestellt werden.

2.2.5. Bestuhlung aussen

Dasselbe (wie 2.2.4) gilt für draussen.

2.2.6. Küche

Die Benutzung der Kücheneinrichtung ist erlaubt. Die Küche muss sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Das schmutzige Geschirr muss in der Geschirrspülmaschine (oder von Hand) gereinigt und getrocknet werden. Der letzte Spülgang muss nicht mehr zwingend ausgeräumt werden.

Alle Lebensmittel, Dekorationen und alles sonstige Material ist zu entfernen.

Der Kehricht ist im dafür vorgesehenen Container beim Rolltor, PET-Flaschen sind im hierfür vorgesehen Behälter zu entsorgen. Glasabfälle müssen mitgenommen und selber entsorgt werden.

2.2.7. Kaffeemaschine

Die Kaffeemaschine darf, auch im Rahmen einer Vermietung, unentgeltlich benutzt werden. Reinigung und Wartung ist Sache der Platzwarte.

2.2.8. Cheminée

Das Cheminée darf ebenfalls benützt werden. Die Benützungsvorschriften vor Ort sind strikte zu beachten. Das Holz befindet sich im 1. UG unter der Veranda.

Die Reinigung des Cheminéés wird durch den TC Oberi erledigt.

AUSNAHME: Fettspritzer auf dem Boden sind umgehend zu beseitigen.

2.2.9. Rauchen

Im Clublokal ist das Rauchen strikte untersagt, und auf der Clubanlage nur an den hierfür vorgesehenen Standorten erlaubt. Zigarettenstummel gehören ausnahmslos in Aschenbecher.

2.2.10. Garderoben / Duschen

Die Garderoben dürfen nur mit sauberen Schuhen oder barfuss betreten werden. In den Garderoben und Duschen ist Ordnung zu halten.

Jedes Mitglied und jeder Abonnent kann, soweit verfügbar, gegen Bezahlung einer Jahresgebühr von Fr. 10.00 und Hinterlegung eines Schlüssel-Depots von Fr. 20.00 ein verschliessbares Garderobenkästchen mieten, um darin sein privates Sport-Material aufzubewahren. Die Aufbewahrung von Lebensmitteln, Wert- oder anderen sachfremden Gegenständen ist untersagt. Der TC Oberi haftet nicht für die Sicherheit der aufbewahrten Güter.

Eine unterjährige Kündigung des Kästchens oder Rückergabe des Schlüssels berechtigt nicht zur (teilweisen) Rückerstattung oder zum vollständigen Erlass der Jahresgebühr. Das

Depot wird dem Mieter erst zurückerstattet, wenn er eine unterzeichnete Schlüssel-Rückgabequittung vorweisen kann. Hierfür zuständig sind ausschliesslich der/die AnlagechefIn und die Platzwarte des Clubs.

Vor der Schliessung der Anlage während der Wintermonate muss sämtliches Material aus den Garderobenschränken entfernt werden und der Kasten unverschlossen gelassen werden, um eine gründliche Reinigung der Garderoben zu ermöglichen. Eine Reinigung unterbleibt für den Fall, dass das Kästchen nicht geleert wird oder verschlossen ist.

Der Mieter haftet für den Schaden, der dem TC Oberi durch den Verlust des Schlüssels für das Garderobenkästchen entsteht. Das Depot verbleibt diesfalls beim Club und wird nicht an den Schaden angerechnet.

Der Mieter muss dem Vorstand des TC Oberi die Beendigung des Mietverhältnisses bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres schriftlich mitteilen (tennis@tcoberi.ch), das Kästchen ohne weiteren Verzug (namentlich vor der Winter-Schliessung) leeren und den Schlüssel an einen Platzwart oder die Anlagechefin aushändigen, die den Empfang quittiert, andernfalls sich das Mietverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr verlängert. Die Miete ist jeweils per 1.11. des Vorjahres fällig.

2.2.11. Sonnenschirme

Sonnenschirme sind nach Gebrauch zuzuklappen.

2.2.12. Gasgrill

Der Gasgrill steht Nutzern des Clublokals nur an reservierten und bewilligten Anlässen zur Verfügung.

Anfang Saison wird der Grill vom Club jeweils revidiert und einer Generalreinigung unterzogen. Während der Saison ist es die Pflicht jedes Benutzers, den Grill nach Gebrauch eingehend zu reinigen.

Der Austausch von leeren Gasflaschen erfolgt durch den TC Oberi. Die Nutzer sind gehalten, dies telefonisch (055 229 14 44) oder via E-Mail (reservation@tcoberi.ch) zu melden. Der TC Oberi bemüht sich, die Flaschen innerhalb von 48 Stunden zu ersetzen.

2.2.13 Kühlschränke

Der Einbaukühlschrank darf grundsätzlich von allen Nutzern des Clublokals benutzt werden. Es wird darum gebeten, verderbliche Lebensmittel nicht über eine längere Zeit darin aufzubewahren. Abgelaufene oder geöffnete Lebensmittel werden ohne Vorankündigung entsorgt, es sei denn, sie wären handschriftlich gekennzeichnet.

Der freistehende Kühlschrank steht den Interclub- und Firmenmannschaften zur Kühlung und Aufbewahrung von Esswaren und Getränken für Meisterschaftsspiele zur Verfügung. Er darf überdies von Mietern des Clublokals genutzt werden. Allen anderen Personen ist die Nutzung dieses Kühlschranks untersagt. Es ist ebenso verboten, diesem Lebensmittel ohne Erlaubnis eines Teamverantwortlichen zu entnehmen bzw. zu konsumieren.

3. Schlussbestimmungen

3.1. Sicherheit

Der TC Oberi als Mieter der Tennisplätze und des Clublokals, vertreten durch den Vorstand, sowie jeder einzelne Spieler und jeder Nutzer und Mieter des Clublokals ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu sorgen.

Der/Die Anlagechefin des TC Oberi (sportanlage@tcoberi.ch) ist in erster Linie der/die direkte AnsprechpartnerIn des Sportamtes der Stadt Winterthur, und zusammen mit den

Platzwarten verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Vertreter des Sportamtes Winterthur sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder des Mietvertrages gegenüber allen Vertretern des TC Oberi weisungsberechtigt.

Für die Überprüfung der Sicherheitsrichtlinien der Sportanlage Wallrüti ist das Sportamt der Stadt Winterthur verantwortlich.

Nicht Zutrittsberechtigte Personen dürfen von den Verantwortlichen des TC Oberi von der Anlage gewiesen werden.

Nutzer der Sportanlage sind gebeten, auffälliges, unangebrachtes, gefährliches oder schädliches Verhalten auf dem Gelände und im Clubhaus, und insbesondere strafrechtlich relevante Beobachtungen und Vorkommnisse dem Platzwart (055 229 14 44) oder den Behörden zu melden.

3.1.1. Sicherheit im Umgang mit Feuer

Offenes Feuer (Rechaud usw.) und das Abbrennen von Kerzen jeglicher Art ist im ganzen Gebäude nicht gestattet. Vorbehalten bleibt die sachgerechte Verwendung des Cheminées im Clublokal bzw. des Grills im Freien.

3.1.2. Haustiere

Haustiere sind auf dem Sportplatz Wallrüti nicht erlaubt. Sie dürfen weder die Anlage noch die Clubräumlichkeiten betreten.

3.2. Clublokal-Reservierung

Die Miete des Clublokals richtet sich nach den entsprechenden Bedingungen (Konditionen Vermietung Clubraum Wallrüti v1.0_2021). Buchungsanfragen sind zu richten an: reservation@tcoberi.ch oder Telefon 055 229 14 44.

3.3. Schlüssel

3.3.1. Allgemeines

Wer für die Besorgung von Aufgaben einen Schlüssel für die Sportanlage Wallrüti anvertraut erhält, hat diesen ausschliesslich bestimmungsgemäss und mit grösster Sorgfalt zu verwenden und sicher aufzubewahren. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies sei zur Besorgung der Aufgabe unerlässlich. Hierüber ist immer Meldung zu erstatten (an sportanlage@tcoberi.ch).

Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend anzuzeigen (telefonisch an 055 229 14 44, bzw. via E-Mail an sportanlage@tcoberi.ch).

Bei schuldhaftem Verlust haftet die betreffende Person auch bei leichter Fahrlässigkeit für die Kosten, die dem Club wegen des Verlustes entstehen.

Mit der Unterzeichnung der Schlüsselabgabequittung bestätigt der Schlüsselhalter, die Bedingungen dieses Reglements zu kennen und sich anzuerkennen.

3.4. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft